

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
1	<p>Beschreibung: Ausbau und Befestigung der Kämpeler Strasse vom Ortsausgangsschild in Edgoven bis nach Söven, ausgenommen Ortsdurchfahrt Kämpel - die ist ja schon im Zuge der Kanalarbeiten fertiggestellt worden.</p> <p>Begründung: Die Stadt hat die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zugelassen und damit einer starken Nutzung der Straße durch schwere und große Fahrzeuge, die wiederum ihrerseits die Straße neben dem wachsenden PKW-Verkehr mehr als belasten, Vorschub geleistet. Die Straßenränder brechen zunehmend weg und ein Ausweichen bei Gegenverkehr - unvermeidlich, weil die Straße von Haus schon aus sehr schmal ist - ist kaum möglich ohne in den tief ausgewaschenen Rand oder in schier bodenlose Schlaglöcher zu geraten.</p> <p>Sparvorschlag: Seit ca. 1980 befahre ich diese Straße fast täglich und nichts, aber auch gar nichts wurde bis heute zur Verbesserung der Situation getan =Kosteneinsparung über 36 Jahre, wenn das mal kein schlagendes Argument ist! Moment, das stimmt nicht ganz: einmal im Jahr wird der Bauhof in Gang gesetzt, um die größten Schlaglöcher wahllos unter Teerresten zu verstecken und den ausgefranst Rand in traditioneller Handarbeit mit Schotter aufzufüllen, der dann umgehend beim nächsten Regen noch tiefer ausgewaschen wird und den Straßengraben verstopft. Diese Maßnahme ist als sparsamere und zugleich sinnlosere kaum zu toppen. Warum wird nicht die Straßendecke nicht EINMAL ordentlich erneuert wie im Dorf Kämpel und der Rand durch Einlegen von Gittersteinen befestigt? Übrigens unten in der Ortsteilauswahl fehlt der Ortsteil Edgoven! Deshalb kann ich unten auch nicht "Am Bürgerberg 15" eintragen.</p>	<p>Die Instandsetzungsmaßnahme der beschriebenen "Kämpeler Straße" wird ab 2017 in den Katalog der Instandzusetzenden Straßen aufgenommen.</p> <p>Nach der Genehmigung des Haushalts 2017 erfolgt eine Priorisierung aus dem Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p> <p>Die Zuordnung der Straßen zum Ortsteil erfolgt nach offizieller Zuordnung. Im System gehört diese nicht zu Edgoven, sondern zu Hennef-Zentrum.</p>
2	<p>Beschreibung: Markierung an Strasseneinmündungen im Stadtzentrum in der Frankfurter Strasse für Fussgänger und Radfahrer als Fortführung des Gehweges.</p> <p>Begründung: Damit Fussgänger und Radfahrer ungehindert die Strasseneinmündungen in der Frankfurter Strasse passieren können, fordere ich eine Markierung analog den Strasseneinmündungen in der Frankfurter Strasse in Hennef Warth./Dort sind für Fussgänger und Radfahrer schon die nötigen Markierungen aufgemalt worden (und das funktioniert im Strassenverkehr einwandfrei)//Markierungen an den Seitenstraßen der Frankfurter Strasse:/Dickstr. (ist teilw.mit Pflaster), Alle anderen OHNE Pflaster: Beethovenstr., Kaiserstr., Siegfeldstr., Lindenstr., Bahnhofstr., Alte Ladestr., Bachstr. /Dort können die Markierungen problemlos aufgetragen werden./Im Lipgenshof ist die Markierung schon korrekt aufgemalt, so sollten die anderen auch sein./Bei Problemen mit Linien auf Pflastersteinen kann ich zwei Lösungen anbieten: /- Thermoplastik Linien zum Aufbrennen auf Asphalt, Beton, Pflaster für Markierungen auf Parkplätzen, Straßen, Überwegen, etc. /- Oder 2K Pflastermörtel der SWARCO Limburger Lackfabrik GmbH/Beide habe ich als Angebot im Internet gefunden.</p> <p>Sparvorschlag: Mehr LED-Beleuchtungen in der Stadt anbringen, diese sind auf Dauer deutlich billiger</p>	<p>Die Verkehrsführung im Stadtzentrum folgt dem Gedanken eines gemeinsamen Verkehrsraums, d.h. der schnelle Radfahrer kann auf der Fahrbahn fahren, der langsame auch auf dem Gehweg, auf dem jedoch Fußgänger Vorrang haben. Andererseits können wir leider häufig feststellen, dass Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung fahren. Aus beiden Gründen ist die Markierung von Radfurten über die in die Frankfurter Straße einmündenden Nebenstraßen nicht beabsichtigt. Der Radverkehr muss sich an den Einmündungen im eigenen Schutzinteresse vergewissern, dass er vom abbiegenden Verkehr beachtet wird.</p> <p>Seit einigen Jahren wird bereits bei Straßenneubaumaßnahmen LED-Technik angewendet. Auch der Busbahnhof ist mit LED-Technik ausgestattet. Beim Neubau und der Sanierung von städt. Gebäuden kommt bereits die LED-Technik zum Einsatz.</p>

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
3	<p>Beschreibung: 1) Nur noch jede zweite Straßenlaterne leuchten lassen/ 2) Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden während der Heizperiode um durchschn. 1°C senken/ 3) eine lückenlose Liste aller so genannter freiwilligen Leistunge zusammenstellen, um einen Überblick zu Einsparpotentialen zu erhalten/ 4) Externe Gutachten nur sehr zurückhaltend vergeben/ 5) Betriebsausflüge in zweiter Tageshälfte beginnen lassen oder auf arbeitsfreie Samstage ausweichen/ 6) Ortsübliche Mieten einfordern bei Vermietungen an kommunale Bedienstete/ 7) Mitarbeiter aus Haupt-, Personalamt u. Kämmerei in anderen Stadtverwaltungen hospitiieren lassen, um neue Verfahrensabläufe / schlanke Strukturen kennenzulernen und ggf. in Hennef umzusetzen./ 8) Auf LED-Technik setzen (Einsparung von Stromausgaben)/ 9) Intensives Durcharbeiten der kostenlosen Broschüre des Bundes der Steuerzahler "Sparen in der Kommune" - Download unter: www.steuerzahler.de/files/63480/BdSt-Sparen_in_der_Kommune.pdf Begründung: Meine Tipps erklären sich eigentlich von selbst. Sparvorschlag</p>	<p>Zu 1) Die Beleuchtung könnte nur ganz ausgeschaltet werden. Jede 2. Leuchte auszuschalten würde bedeuten, dass zwischen den verbleibenden Lichtpunkten dunkle Bereiche entstehen, durch die die Verkehrsteilnehmer, vor allem Fußgänger, gefährdet wären.</p> <p>Zu 2) Die Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden wird entsprechend ihrer Nutzung nach den einschlägigen Vorschriften eingestellt. Versuchsweise wird die Raumtemperatur in der nächsten Heizperiode um ca. 1° C abgesenkt. Die Reaktion der Nutzer bleibt abzuwarten.</p> <p>Zu 3) Die freiwilligen Leistungen der Stadt Hennef (Sieg) werden bereits seit Jahren in einer jährlich aktualisierten Aufstellung zusammengefasst. Im haushaltspolitischen Beratungsprozess, wird diese Aufstellung den politisch Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2015 ist die Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen der Stadt Hennef (Sieg) Teil des Haushaltssicherungskonzeptes und somit für jedermann öffentlich zugänglich.</p> <p>Zu 4) In Verfahren der Bauleitplanung werden Gutachten nur beauftragt, wenn sie aufgrund rechtlicher und/oder technischer Anforderungen an die Planung erforderlich sind. Bei von Dritten initiierten Verfahren werden alle Gutachten vom Vorhabenträger finanziert.</p> <p>Zu 5) Betriebsausflüge werden im Wechsel mit Betriebsfesten alle zwei Jahre durchgeführt. Betriebsfeste beginnen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit am späten Nachmittag. In der Stadtverwaltung verbringen die Bediensteten während der Arbeitswoche einen Großteil ihrer Zeit miteinander. Dennoch kommt das persönliche Gespräch, die private Seite, oft zu kurz. Gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird Arbeit verdichtet und die Belastung jeder/jedes Einzelnen nimmt stetig zu. Der Betriebsausflug bietet die Möglichkeit, die Kolleginnen und Kollegen auch über den „Tellerrand“ der eigenen Organisationseinheit hinaus kennen zu lernen, dabei ggf. auch dienstliche Themen in einer ungezwungenen Atmosphäre zu besprechen. Unter dem Aspekt der Teambildung leistet der Betriebsausflug einen Beitrag zur Steigerung der Arbeitseffektivität. Die in den letzten Jahren steigende Teilnehmerzahl verdeutlicht den Wunsch der Belegschaft, den Betriebsausflug beizubehalten. Beim Betriebsausflug werden sehens- und erlebenswerte Ziele meist in größerer Entfernung besucht. Mit Beginn in der zweiten Tageshälfte, ggf. nach einem arbeitsreichen Vormittag, wird der vorgenannte Sinn und Zweck der Veranstaltung nicht erreicht. Auch dürfte ein Großteil der Belegschaft nicht bereit sein, neben familiären und ggf. ehrenamtlichen Verpflichtungen in der Freizeit an einem Betriebsausflug teilzunehmen. Anzumerken ist, dass die Teilnahme am Betriebsausflug freiwillig erfolgt. Bedienstete, die kein Interesse hieran haben, müssen Arbeiten oder Urlaub in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden für verschiedene Bereiche der Verwaltung Notdienste für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet.</p> <p>Zu 6) Soweit bekannt, werden an kommunale Bedienstete nur die Hausmeisterwohnung des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule und das Platzwarthaus im Sportzentrum vermietet. Hier richtet sich die Miete nach der Verordnung über die Dienstwohnungsvergütung, welche angewendet und regelmäßig nach den Vorgaben des Finanzamtes angepasst wird.</p> <p>Zu 7) Bedienstete der vorgenannten Organisationseinheiten stehen permanent im kollegialen Ausgleich mit den Nachbarkommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Insofern ist ein Austausch ständig gewährleistet. Soweit hierzu Arbeitsbesprechungen oder Vor-Ort-Besichtigungen in anderen Kommunen erforderlich sein sollten, werden diese durchgeführt. Auch die Bildung von interkommunalen Arbeitsgruppen (z. B. bei der Einführung der leistungsorientierten Bezahlung, der Neukonzeption der Eignungsprüfung für Auszubildende) ist Teil der Organisationsarbeit.</p>

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
		<p>Zu 8) Seit einigen Jahren wird bereits bei Straßenneubaumaßnahmen LED – Technik angewendet. Auch der Busbahnhof ist mit LED – Technik ausgestattet. Beim Neubau und der Sanierung von städt. Gebäuden kommt bereits die LED-Technik zum Einsatz.</p> <p>Zu 9) Die Broschüre „Sparen in der Kommune“ wird zur Kenntnis genommen. Zahlreiche der hierin enthaltenen Sparpotenziale wurden zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Hennef (Sieg) für die Jahre 2016 bis 2025 im Jahr 2015 erörtert.</p>
4	<p>Beschreibung: Baubetriebshof/Grünpflege/Stadtreinigung/externe Beauftragung der Dienstleistungen Begründung: das Stadtbild wirkt ungepflegt, Reinigung erfolgt nur gelegentlich, Samstag, Sonn- und Feiertags gar nicht, die Grünflächen, Straßenränder und Parkbuchten sind mit Müll und Unkraut überwuchert. Mein Vorschlag:// - bestehendes Personal sozialverträglich abbauen/ - externe Unternehmen mit der Bewirtschaftung der Grünflächen und der Straßenreinigung beauftragen / Vorteile://- keine bzw. geringere Personalkosten/- kein Ausfall durch Urlaub/- keine zusätzliche Leistungen wie Weihnachtsgeld und Pensionsrückstellungen/- weniger Müllanfall, da regelmäßig (überprüfbar) gereinigt wird /- keine Instandhaltungskosten für Fahrzeuge, Maschinen etc.// Ein weiterer Vorschlag: Anhebung der Verwarnungsgelder für Müllentsorger im Stadtgebiet/ (50 € für jede Zigarette, Bierflasche, Verpackung, Restmüll von McDonalds u.a.) Sparvorschlag</p>	<p>Personalabbau im Sinne einer Nicht-Wiederbesetzung von frei werden Stellen sowie die Möglichkeit, Arbeiten extern aususchreiben, werden je nach grundsätzlicher Machbarkeit geprüft. Ob die Vorteile tatsächlich erzielt werden können, ist allerdings fraglich. Bereits heute wird regelmäßig und überprüfbar gereinigt. Hennef ist eine Stadt mit großen Flächen und vielen Straßen, die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind laufend im Einsatz, insbesondere der Winterdienst erfordert eine extrem hohe Flexibilität mit vielen Nacht- und Wochenenddiensten, ob diese vielfältigen Arbeiten extern vergeben werden können ist sehr fraglich. Im Übrigen würde ein Dienstleister die Personalkosten (samt Nacht- und Wochenendzuschlägen) sowie die Instandhaltungskosten für Fahrzeuge und Maschinen an die Stadt als Kunden weitergeben.</p> <p>Bereits heute können Verwarn- und Bußgelder für das Wegwerfen von Müll erhoben werden. Dies lässt sich jedoch nur sehr schwer umsetzen, da es sehr, sehr viele Verstöße gibt. Die effektive Kontrolle würde einen sehr hohen und kostenintensiven Personalansatz erfordern.</p>
5	<p>Beschreibung: Einnahmeerhöhung: Erhöhung der Hundesteuer und Einführung einer Katzensteuer; konsequentes Verhängen von Geldbußen bei Verunreinigung der Wege / Flächen durch Hundekot Begründung: In unserer Umgebung (Geistingen – insbesondere Friedhofsbereich und Straße Zur Lorenzhöhe) erhebliche Verunreinigung durch Kothaufen; uneinsichtige Tierhalter. Sparvorschlag:</p>	<p>Die Einführung einer Katzensteuer wurde bisher vom Innenministerium NRW nicht genehmigt. Der Städte- und Gemeindebund NRW wertet die Genehmigungsaussichten skeptisch und rät in ständiger Beratungspraxis von der Erhebung einer solchen Steuer ab. So dürfte die Halterzuordnung insbesondere bei Hauskatzen, die ausschließlich in der Wohnung gehalten werden, und bei frei laufenden Katzen, in der Praxis schwierig sein. Die Hundesteuersätze wurden bereits für das Haushaltsjahr 2016 deutlich erhöht.</p> <p>Bereits heute werden Verstöße im Bereich Hunde- und Pferdekot geahndet. Allerdings ist hierzu die Beobachtung eines konkreten Tatbestandes erforderlich oder Zeugen müssen ausreichende Aussagen bzw. Informationen liefern, was in den meisten Fällen leider nicht möglich ist. Außen- und Streifendienst ahnden entsprechende Verstöße, wenn diese beobachtet werden. Eine stadtweite Ausdehnung der Überwachung und flächendeckende Kontrollen sind mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Durch mehr Personal könnten vermutlich mehr Verstöße erfasst werden, allerdings führt dies nicht zu einer Kostendeckung.</p>

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
6	<p>Beschreibung: 1. Einführung einer Katzensteuer/ 2. Erhöhung der Hundesteuer/ 3. Eintreiben einer Gebühr von Hundekotverschmutzern Begründung: Verbesserung der HH-Lage der Stadt Hennef und Eindämmung der Verschmutzung durch Katzen-und Hundekot. Sparvorschlag</p>	<p>Zu 1) Die Einführung einer Katzensteuer wurde bisher vom Innenministerium NRW nicht genehmigt. Der Städte- und Gemeindebund NRW wertet die Genehmigungsaussichten skeptisch und rät in ständiger Beratungspraxis von der Erhebung einer solchen Steuer ab. So dürfte die Halterzuordnung insbesondere bei Hauskatzen, die ausschließlich in der Wohnung gehalten werden, und bei frei laufenden Katzen, in der Praxis schwierig sein.</p> <p>Zu 2) Die Hundesteuersätze wurden bereits für das Haushaltsjahr 2016 deutlich erhöht.</p> <p>Zu 3) Bereits heute werden Verstöße im Bereich Hunde- und Pferdekot geahndet. Allerdings ist hierzu die Beobachtung eines konkreten Tatbestandes erforderlich oder Zeugen müssen ausreichende Aussagen bzw. Informationen liefern, was in den meisten Fällen leider nicht möglich ist. Außen- und Streifendienst ahnden entsprechende Verstöße, wenn diese beobachtet werden. Eine stadtweite Ausdehnung der Überwachung und flächendeckende Kontrollen sind mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Durch mehr Personal könnten vermutlich mehr Verstöße erfasst werden, allerdings führt dies nicht zu einer Kostendeckung.</p>
7	<p>Beschreibung: Dies ist weder ein Spar-, noch ein Ausgabenvorschlag, sondern ein Anstoß zu einem dringend nötigen Paradigmenwechsel. Ich kann Ihnen wohl kaum im Detail vorschlagen, wo unmittelbar in IHREM System Änderungsbedarf besteht, dazu sind detailliertere Einblicke, Hintergründe und tiefere Zusammenhänge nötig, genauso wenig, wie Sie mir fundierte klare Vorschläge in der Ausführung meines Jobs jetzt im Detail geben könnten.../Doch ist ein Grundthema an folgenden Zitaten sehr auffällig: „Schieflage der Haushalte, negative Saldo der Ergebnisrechnung, Gegensteuerung der Bundesregierung mit Erhöhung z. B. des Gemeindeanteil der Umsatzsteuer sind nicht aufwandsdeckend und nicht ansatzweise auskömmlich, siehe Jahresfehlbeträge von 2010, 11, 13, 15 zuletzt 4 Mio. €. 420Km Wirtschaftswege werden seit Jahren nur noch notdürftig repariert. Durch vorhandene Sparzwänge wirtschaftet die Kommune nicht mehr werterhaltend.“ Wie bitte? = Traurige Entwicklung!/Und genau dies kann jeder Mensch überall sehen, der halbwegs bewusst durch das Leben und seine Stadt geht. /Die Einwohner jedoch leben nicht über Ihre Verhältnisse, werden aber z. B. in Form Ihrer aktuellen Grundsteuererhöhungen, alle zusammen ca.3 Mio. € p.a. wieder kräftig mehr belastet. /Ist dies Ihre gerechte Auffassung von echter Selbstverwaltung, bzw. Subsidiarität? Wie wollen Sie so langfristig und nachhaltig eine Gemeinde erhalten, bzw. aufbauend fördern?// Begründung: Ihre Aufgabe als Gemeindevertretung ist es, in eigener Verantwortung Ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel zu lösen, das Wohl Ihrer Einwohner zu fördern. Die Regierung, Bund, Länder und Kommunalaufsicht sind nur Sonderverwaltungen. Es ist der Auftrag jeder Gemeindeverwaltung, alle Bereiche des Lebens selbst zu verwalten und in Ihrem Gebiet der ausschließliche Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben zu sein. Insofern hätten Sie dazu auch die gesamten verfügbaren finanziellen Ressourcen Ihrer Einwohner in Eigenverantwortung zur Verfügung, müssen jedoch auch alles selbst organisieren. (Sozialkasse / Gesundheitskasse /Rente/ Bank usw.)/Alle Gelder kämen der Gemeinde zu Gute, hohe Lohnnebenkosten, Zinsen, Steuern werden Geschichte und die Gemeinde erhält finanziellen Gestaltungsspielraum zur Verwirklichung Ihrer tatsächlichen Aufgaben. Der Betrag der mtl. Lohnsteuer könnte z. B. in einer regionalen Währung ausgegeben werden, die zur örtlichen Belebung führen würde. Das alles ist keinesfalls neu, gibt es also schon und führt zur schuldenfreien blühenden Gemeinde./ Wann beginnen Sie mit einer so nachhaltigen positiven Umsetzung in Eigenverantwortung mit Ihren Gemeindemitgliedern, statt Ihnen immer tiefer in die Tasche zu greifen und reale Werte zu vernichten? / Sparvorschlag</p>	<p>Ein konkreter Vorschlag im Sinne des Bürgerhaushaltes ist hier nicht zu erkennen.</p>

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
8	<p>Beschreibung: Am Straßenrand abgesägte Bäume auf einer Höhe von ca. 60 cm absägen. (Sitzhöhe)</p> <p>Begründung: Die Baumstämme sind für Autofahrer gut sichtbar, sie beschädigen also nicht ihr Auto wenn sie dort evtl. mal parken wollen. Spaziergänger, vor allen Dingen ältere, haben die Möglichkeit sich mal zu setzen. Das gleiche wünsche ich mir an Waldrändern.</p> <p>Sparvorschlag:</p>	<p>Die Konstellation - ein zu fällender, umfangstarker Baum am Straßenrand mit Sitzplatzerfordernis - ist sehr selten. Zudem ist ein abgesägter Baum in vertikaler Lage keine geeignete Sitzgelegenheit, weil er entweder noch harzig ist oder in der Zersetzungsphase aufgrund des Saftstromes rasch Faulstellen bildet. Abgesehen von den praktischen Problemen ist der Stumpf eines abgesägten Baumes bei den meisten Menschen assoziativ eher negativ besetzt und kein bereicherndes Gestaltungselement. Am Waldrand ist dies schon eher möglich; dort sind auch Skulpturen oder Spielgelegenheiten denkbar.</p> <p>Falls sich eine geeignete Gelegenheit abzeichnet, greifen wir auf die Anregung zurück.</p>
9	<p>Beschreibung: Notwendige Dammerhöhung rund um das Sondergebiet Hennef - Bülgenuel</p> <p>Nachtrag vom 13.09.2016: Anbei ein Faltblatt :Hochwasser-Aktionsplan Sieg, das eine Kosten-Nutzen-Rechnung beinhaltet, welche klar darstellt, wie wenig finanzieller Aufwand (€ 104.000 für ca. 30cm Dammerhöhung über 970 Meter) notwendig ist, um Hochwasserschäden von Bülgenuel-Wochenendgebiet (Unterdorf, jeweils Punkt 11) zu vermeiden. Der Kosten-Nutzenfaktor von 0,05 und die Differenz Schaden -PBW übertreffen positiv mehr als 90% der sonst angegebenen Orte.</p> <p>Faltblatt siehe Anlage 1</p> <p>Begründung: Notwendige Maßnahme zur Erhaltung des Bülgenueler Unterdorfes anstatt jahrelange Streitigkeiten und unnötiger Existenzvernichtungen. Weiteres unter https://www.youtube.com/watch?v=zsDpFunSUvU</p> <p>Sparvorschlag: Material für Dammerhöhung durch Abbau und Wiederverwertung von vorhandenem obsoleten Restdamm um die anschließenden Felder, die überflutet sollen. //Dadurch stünde der Umwidmung des Sondergebiets in Wohngebiet nichts mehr im Wege, so dass die Stadt /</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. neuen Wohnraum in Toplage schafft/ 2. neue solvent Steuerzahler anziehen kann/ 3. Ihr Stadtbild aufwertet/ 4. Prozess- und mögliche Enteignungskosten einspart. 	<p>siehe Anlage 2</p>

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
10	<p>Beschreibung:</p> <p>1.) Traditionell setzt das Abwasserwerk bei über 5m tiefen Schächten Einstiegsleitern Marke FABA ein. In den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden diese Teile vom Fahrbahnleitungsbau Essen hergestellt und lagen preislich durchaus im Rahmen. Das Produkt wurde später durch die Firma Traktel in Bergisch Gladbach übernommen und die Preise sind explodiert. Die Einstiege von renommierten Markbegleitern wie Hailo, Haka oder Huber kosten einen Bruchteil. Hier ist es unwirtschaftlich sich weiter auf FABA zu beschränken. Auch das Argument, dass der transportable Aufsatz zur Leiter in jedem Fahrzeug des Abwasserwerkes vorgehalten wird, zieht hier nicht. Die zusätzliche Ausstattung mit Aufsätzen der Markbegleiter rechnet sich allemal. Das Abwasserwerk kann so 10.000de EURO sparen.</p> <p>2.) Die Firma Meierguss stellt Schachtdeckel mit integrierter Hülse für die Einstieghilfen her. Diese Hülse schränkt den ohnehin geringen Durchmesser im Einstieg nicht ein und kostet praktisch nichts! Auch hier kann das Argument der vorgehaltenen Einstiege nicht ziehen. Eine Einstiegsrücke hierfür ist preiswert und passt auf die meisten Systeme. Die bisher verwendeten Hülsen engen den Durchstieg ein und kosten fertig eingebaut ca. 200 EURO je Schacht.</p> <p>3.) Wenn man aufmerksam über unsere Stadtstraßen geht, ärgert man sich über die zahlreichen Schäden. Die meisten nehmen ihren Ursprung in Aufbrüchen für die Versorgungsträger. Hier sollte besonderes Augenmerk der Mitarbeiter der Tiefbauabteilung gefordert sein. Telekom, Rhenag etc. bedienen sich zweifelhafter Tiefbauunternehmen, die zu Dumpingpreisen in Zeitverträgen gebunden werden. Da muss halt die Qualität auf der Strecke bleiben. Hier ist strenge Kontrolle erforderlich! Dazu gehört auch die Kontrolle, ob diese Firmen Tarifverträge einhalten und die Sozialabgaben leisten. Zudem sollte man bei Neubauten Aufbruchsperrern verhängen. Vor allem Telekom verhält sich bei Straßenbaumaßnahmen, in deren Zusammenhang die Infrastruktur angepasst werden könnte, vollkommen unproduktiv.</p> <p>4.) Der Bauhof der Stadt wächst und wächst. Bei Beobachtung von dessen Arbeiten kommen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit auf. Hier muss ein unabhängiges Controlling eingeführt werden, wo Vergleiche mit Maßnahmen, die auf dem Ausschreibungswege durchgeführt werden, eine objektive Bewertung erlauben.</p>	<p>Zu 1) Von Seiten der SBH AöR Fachbereich Abwasser wurden und werden entsprechend dem Vergaberecht grundsätzlich keine Produktvorgaben gemacht.</p> <p>Hier der Ausschreibungstext für die Leitern: Einholmleiter mit Doppelsprossen Lieferung und Einbau von Einholmleiter mit Doppelsprossen, FABA A11 (oder baugleich) Einbaulänge ca. 3,20 m, mit integrierter Steigschutzschiene und Kupplung für Einstieghilfe, sowie nötigen lösbaren oder festen Sperrern Befestigung der Halterungen bei Beton mit Bolzenankern FZA 14 x 60 Alle Bauteile aus Werkstoff 1.4571/ A4 Einbau von zusätzlichen, über die Montageanleitung hinausgehenden Halterungen ist einzukalkulieren. Es ist mit einem Halterungsabstand von maximal 1400 mm zu kalkulieren. Die Leiter muss nach Montageanleitung des Herstellers, und den aktuell geltenden Normen, z.B. DIN EN 14396 Ortsfeste Steigleitern für Schächte, montiert werden. Einbau von mind. 4 Halterungen. Für Klärwerke gilt zudem die Norm DIN EN 12255-10 Kläranlagen-Sicherheitstechnische Baugrundsätze. Haltevorrichtungen an Schachteinstiegen müssen nach DIN 19572 montiert werden.</p> <p>FABA A11 dient hier nur als Leitfabrikat. Alle Marktbegleiter können baugleiche Leitern anbieten.</p> <p>Zu 2) Nicht nur die Firma Meierguss, sondern auch andere Firmen bieten Abdeckungen mit integrierter Hülse an. Diese werden auch im Stadtgebiet eingebaut. Die ca. 12.600 Schächte im Kanalnetz sind mit Hülsen ausgerüstet. Ein flächendeckender Umstieg auf neue Schachtabdeckungen würde einige Millionen Euro kosten und kann nicht empfohlen werden. Auch eine Umrüstung im Zuge des Kanalsanierungskonzeptes würde zu erheblichen Mehrkosten führen. Da es zwischenzeitlich auch sogen. mobile Einstieghilfen gibt, wird derzeit überlegt, ob auf diese in Zukunft umgestellt werden kann.</p> <p>Zu 3) Für alle Aufbrüche im Stadtgebiet sind von den Versorgungsträgern sogen. Aufbruchgenehmigungen einzuholen. Zu den Abnahmetermi- nen ist ein Mitarbeiter des Fachbereiches Tiefbau einzuladen. Der Einfluss auf den Einsatz der ausführenden Firmen hält sich sehr in Grenzen, da die jeweiligen Versorgungsträger Auftraggeber sind und rechtlich keinerlei Handhabe besteht, zu prüfen, ob diese Firmen Tarifverträge etc. einhalten. Es konnte jedoch in der Vergangenheit mehrfach erreicht werden, dass nicht fachgerecht arbeitende Firmen ausgetauscht wurden.</p> <p>Zu 4) Zu diesem Thema wurde zu einer Sondersitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Hennef eingeladen, welche am 28.09.2016 stattfand. Hier wurde sehr detailliert über die Arbeit und die Aufgaben des Baubetriebshofes berichtet und diskutiert. Der Baubetriebshof hat sozusagen eine „Hausmeisterfunktion“ für die Stadt. Er muss die städtischen Anlagen zur Werterhaltung instand halten, pflegen und Reparaturen durchführen. Es wurde in der Sitzung sehr schnell deutlich, dass es unmöglich wäre, diese vielfältigen Arbeiten extern zu vergeben. Bei allen durchzuführenden Maßnahmen erfolgt selbstverständlich eine Einschätzung von erfahrenen Fachleuten des Baubetriebshofes, teilweise mit dem Fachbereich Tiefbau, ob diese evtl. aus verschiedensten Gründen extern zu vergeben sind. Hierfür werden jährlich pauschal konsumtive Mittel in den Haushalt eingestellt; in manchen Fällen auch investiv</p>